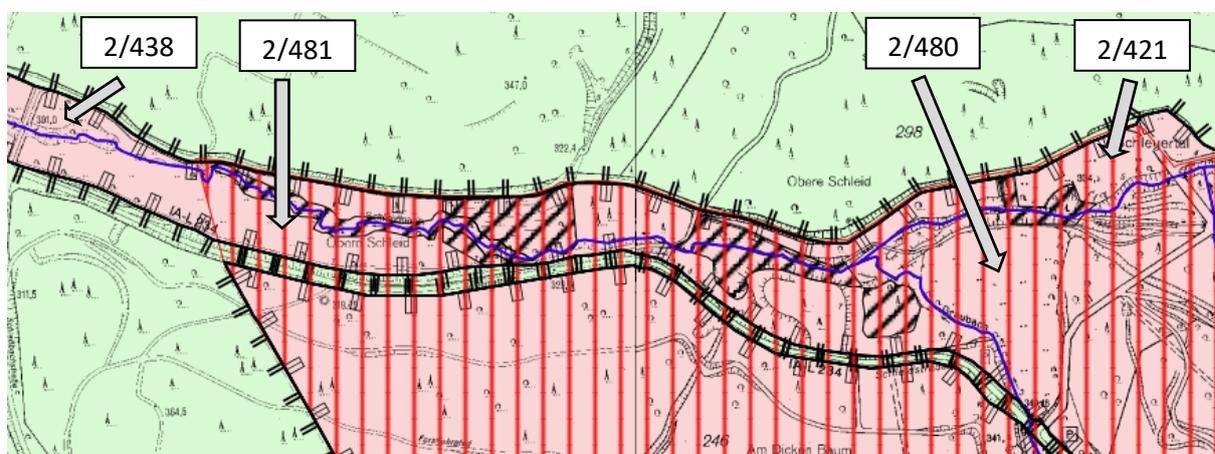


Ausschreibungs- und Pachtbedingungen zur öffentlichen Ausschreibung von 4 Grünlandflächen im Bereich Schleid

1. Die Pachtperiode beginnt am 11.11.2022 und endet am 10.11.2027.
2. Der nachstehende Muster Pachtvertrag ist Bestandteil der Ausschreibung und wird mit der Gebotsabgabe anerkannt.
3. Lage der Flächen



Karte: Auszug aus dem Landschaftsplan Blatt 1 Nordwest (rot= NSG, rot und roten Linien = FFH)



Luftbild Quelle: Waldinfo.nrw.de (Schießbach-, Schleidtalstraße, Wald-Wanderparkplatz Schleiertal)

4. Lose, Bezeichnung der Flächen

Los	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Bezeichnung	Schutzstatus
1	Münstereifel	2	421 tlw.	0,7000 ha	Im Schleyertal	NSG & FFH
2	Münstereifel	2	480 tlw.	1,9000 ha	Im Schleyertal	NSG & FFH
3	Münstereifel	2	481 tlw.	1,8000 ha	In der oberen Schleid	NSG & teilw. FFH
4	Münstereifel	2	438 tlw.	0,2500 ha	In der oberen Schleid	NSG

5. Die Verpachtung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gebotes, das im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Nicht öffnen - Ausschreibung landwirtschaftliche Flächen**“, bis zum **16.12.2022 - 12.00 Uhr** bei der Stadt Bad Münstereifel, Forstbetrieb, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel eingegangen sein muss.
6. Auf jedes Los muss einzeln geboten werden, Es können alle Losen von einem Bieter beboten werden. Die Flächen sind Eigentum der Stadt Bad Münstereifel.
7. Das schriftliche Gebot muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Vorname, Name, Wohnort und Alter des oder der Bieter/in sowie e-mail.
 - b) Nachweis der Landwirtschaftskammer zum landwirtschaftlichen Betrieb.
 - c) Gebotener Pachtpreis in Euro je ha in Ziffern und Worten mit Angabe des Loses. Die Verpachtung ist nach § 4 Nr. 12 UStG steuerbefreit.
 - e) Eine Rückrufnummer.
 - f) Rechtsverbindliche Unterschrift des oder der Bieter/in.
8. Innerhalb des Ausschreibungszeitraumes ist es werktags in der Zeit von 9:30 – 16:00 Uhr gestattet, zum Zwecke der Besichtigung der ausgeschriebenen Flächen, den direkt angrenzenden, befestigten Forstwege (Wehnsberg) auf eigene Gefahr zu befahren. Als Nachweis des berechtigten Interesses zum Befahren des Forstweges ist ein Ausdruck dieser Ausschreibungs- und Pachtbedingungen gut sichtbar auf dem Armaturenbrett des Fahrzeuges zu hinterlegen. Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel übernimmt keine Gewähr für den Ausbauzustand und Eignung der Forstwege zum Befahren. Der Fahrer haftet für Schäden, die Dritten (auch Angehörigen der Stadt Bad Münstereifel) im Zusammenhang mit seiner Fahrtätigkeit entstehen und stellt die Stadt Bad Münstereifel von allen Ansprüchen Dritter einschließlich evtl. Prozesskosten frei. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.
9. Die Eröffnung der Gebote findet in Gegenwart der zuständigen Revierleitung und des Büroleiters statt und ist nicht öffentlich. Sie erfolgt ohne Bindung an das Höchstgebot und unter Ausschluss des Rechtsweges.
10. Nach Erteilung des Zuschlages erhält jede/r Bieter/in Nachricht über Annahme oder Ablehnung seines/ihrer Gebotes.
11. Die AGB's Landpacht Stand 2021 sind Vertragsbestandteil und hier einsehbar. Die AGB's liegen zur Einsicht bis zum 16.12.2022 im Forstbüro aus und sind auch auf der Homepage der Stadt, Forstbetrieb, Aktuelles, mit diesem Exposé veröffentlicht. Für alle 4 Flächen gibt es NSG und FFH-Auflagen, die deutlich über den AGB's liegen, s. Musterpachtvertrag § 3.

12. Alle Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung nach dem Landschaftsplan Bad Münstereifel sind uneingeschränkt zu beachten, zudem der Managementplan der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie, eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Sie dient damit der von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992). Welche Gebiete für dieses Schutzgebietsnetz ausgewählt werden - genauer, welche Arten und Lebensraumtypen geschützt werden sollen - ist auf verschiedenen Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt.

13. Der Muster Pachtvertrag ist nachstehend abgebildet.

Pachtvertrag

Zwischen der Stadt Bad Münstereifel, vertreten durch die Bürgermeisterin, Marktstr. 15, 53902 Bad Münstereifel,
nachfolgend „Verpächter“ genannt,
und
nachfolgend „Pächter“ genannt,
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Pachtgegenstand

Der Verpächter verpachtet dem Pächter das Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Bezeichnung
			extensives Grünland	
			alle Flächen	

für die Dauer vom 11.11.2022 bis zum 10.11.2027 (5 Jahre).

§ 2 Pachtzins

Die Pacht beträgt jährlich _____ € einschließlich Nebenkosten,
in Worten: _____ EURO.

Die Pacht ist in einer Summe, spätestens am 11.11. eines jeden Jahres für das abgelaufene Pachtjahr, auf das Konto des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel zu zahlen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Euskirchen, IBAN: DE 27 38 25 0110 000 1555 895.

§ 3 Nutzung und weitere Vereinbarungen

1. Die Bestimmungen des Landschaftsplanes (LP) sowie der übergeordneten Gesetze und Verordnungen sind zu beachten und Vertragsbestandteil. Die Fläche liegt im NSG bzw. / und FFH-Gebiet.
2. Der Pächter haftet für eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung. Dieser Verpachtung liegen die "Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung stadteigener Grundstücke der Stadt Bad Münstereifel zur landwirtschaftlichen Nutzung, Stand 2021" zugrunde, die vom Pächter durch Unterzeichnung dieses Vertrages anerkannt werden.
3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 585 ff. BGB, unbeschadet der in § 1 festgelegten Vertragsdauer, insbesondere das außerordentliche, fristlose Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 594 e BGB.
4. Erste Mahd ist ab dem 15.06. eines jeden Jahres möglich.
5. Keinerlei organische, anorganische oder künstliche Düngung möglich.
6. Sämtliche Biozide nach der Biozidverordnung, insb. Herbizide sind verboten.
7. Beweidung ist unter strengen Auflagen ab dem 15.05. möglich, der Bachlauf ist dann aus zu zäunen. Zufütterung ist ausgeschlossen.
8. Auf größeren Flächen über 1 ha Größe müssen 10-20% Altgrasstreifen oder Inseln überjährig stehen bleiben. Nach der überjährigen Mahd muss das Mähgut abtransportiert werden.
9. Kurze Koppelhaltung für 2-3 Tage ist möglich (aufwuchsgerecht).
10. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher, behördlicher Genehmigung möglich (Riesenbärenklau).

Bad Münstereifel, den .2022

Stadt Bad Münstereifel:

Der Pächter:

Die Bürgermeisterin:

14. Ansprechpartner Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel:

- Stefan Lott, 0177-3473577 oder 02253-505190; Termine nach Vereinbarung
- Monja Jenniches, 02253-505192 (Mo, Mi und Fr.)
- Julia Bongartz, 0177-3473575